

Betreff: WG: Ihr Widerspruch gegen den IFG-Bescheid vom 12. Februar 2024, Az.

145101#00002#0433

Von: <[REDACTED]@bmj.bund.de>

Datum: 22.05.2024, 08:47

An: <[REDACTED]>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 21. Mai 2024 20:52

An: [REDACTED]

Betreff: Ihr Widerspruch gegen den IFG-Bescheid vom 12. Februar 2024, Az. 145101#00002#0433

Sehr geehrte [REDACTED]

nach Prüfung im Rahmen des Widerspruchsverfahrens erwägt das Bundesministerium der Justiz Ihrem Widerspruch teilweise stattzugeben. Allerdings ist vor einer möglichen Gewährung des Informationszugangs gem. § 8 IFG noch ein sogenanntes Drittbeteiligungsverfahren durchzuführen und die insoweit betroffene juris GmbH anzuhören. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass der Informationszugang erst erfolgen kann, wenn die Entscheidung in dem Drittbeteiligungsverfahren gegenüber der juris GmbH bestandskräftig ist. Es wird daher voraussichtlich noch einige Zeit dauern, bis im Widerspruchsverfahren entschieden werden kann.

Gerne werden wir Sie in der Zwischenzeit über den jeweiligen Stand des Drittbeteiligungsverfahrens informieren und zu diesem Zweck unaufgefordert auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Referat Z B 2

Bundesministerium der Justiz

Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

Telefon: +49 30 18580 0

E-Mail: huang-ma@bmj.bund.de <<mailto:huang-ma@bmj.bund.de>>

Internet: www.bmj.de <<http://www.bmj.de>>